



Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3739

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Der Vorsitzende
Herr Günter Neugebauer
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24103 Kiel, 01.12.2008
Rathaus, Zi. 463
Telefon: (0431)901-30 05
Telefax: (0431)901-6 30 05
E-Mail: buergermeister.
todeskino@kiel.de

Ökostrombeschaffung

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

gerne komme ich Ihrer Bitte nach, zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Stellung zu nehmen, indem ich Ihnen einige wichtige Aspekte der Kieler Stromlieferungsausschreibung zur Kenntnis gebe, die die Ökostromversorgung betreffen. Die bislang vorliegenden Erfahrungen bestätigen uns darin, dass wir, auch unter Berücksichtigung der Strompreisentwicklung, einen richtigen Weg eingeschlagen haben.

Der Finanzausschuss der Landeshauptstadt Kiel hatte im Juli 2007 beschlossen, die Strombeschaffung für die städtischen Abnahmestellen für die Jahre 2008 bis 2010 nach dem Modell der strukturierten Beschaffung europaweit auszuschreiben. Hiervon ausgenommen war der Strombedarf für das Neue Rathaus (mit einem rechnerischen Anteil von ca. 5 % am Stromverbrauch aller städtischen Liegenschaften). Das Neue Rathaus sollte zu 100 % mit Ökostrom versorgt werden. Strom besitzt allerdings keine physische Konsistenz, ist nicht speicherbar und kann nur leitungsgebunden an den Endabnehmer geliefert werden. Das allgemeine Versorgungsnetz wird für den Transport von Strom genutzt, der unter Einsatz unterschiedlicher Primärenergieträger erzeugt wird. Diese Umstände in ihrer Gesamtschau haben die Stadt bewogen, Anforderungen für die Stromlieferung zu formulieren, die sicherstellen, dass die Lieferung von 100%-Ökostrom für das Neue Rathaus gewährleistet ist. Die Anforderungen wurden formuliert im Hinblick auf die eindeutige Beschreibbarkeit und Identifizierbarkeit der für die Stromlieferung genutzten Energiequelle, auf die physikalische Verbindung der Energiequelle mit dem vom Neuen Rathaus genutzten Netz, auf einen Ausschluss der Doppelvermarktung der Ökostromlieferung und/oder des Umweltnutzens sowie auf die zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen innerhalb eines Kalenderjahres. Aus diesen Anforderungen folgte, dass lediglich mit RECS-Zertifikaten ausgewiesener Ökostrom ausdrücklich nicht gewollt war, da der Umweltnutzen nicht von der Stromlieferung getrennt werden sollte.

Die Abnahmestellen der Landeshauptstadt Kiel wurden für die Ausschreibung in 4 Lose aufgeteilt, wobei das Los 4 die Ökostromlieferung von 1,5 Mio. kWh für das Neue Rathaus aus eindeutig zu identifizierbaren regenerativen Energieerzeugungsanlagen beinhaltete.

Auch für die Lose 1 bis 3, die nach der strukturierten Beschaffung ausgeschrieben waren, wurden Angebote von einem Ökostromanbieter abgegeben. Dieser Strom erfüllt die Kriterien für Ökostrom gemäß den Anforderungen des TÜV-Nord-Zertifikates.

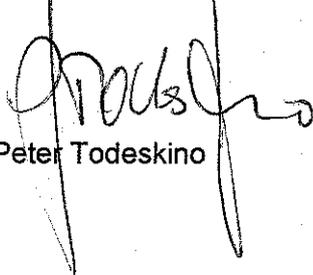
Eines dieser 3 Lose ging - zusätzlich zum Neuen Rathaus - ebenfalls an den Ökostromanbieter, wobei sich in diesem Fall die Vergabeentscheidung lediglich am Preis orientierte und die Strombeschaffenheit keine Rolle spielte. Durch diese Vergabeentscheidung wird der städtische Stromverbrauch im Mittel der Jahre 2008 bis 2010 einen zertifizierten Ökostromanteil von ca. 29,19 % haben.

Mit dem Strombezug ab 2008 ist somit eine im Vergleich mit anderen Kommunen und öffentlichen Auftraggebern in der Bundesrepublik Deutschland weit überdurchschnittlich hohe CO₂-Minderung verbunden.

Die über den Ökostrombezug für das Neue Rathaus hinausgehende hohe Ökostromquote und die damit verbundene Minderung von CO₂-Emissionen ist für die Landeshauptstadt Kiel mit keinen Mehrkosten verbunden. Perspektivisch wäre daher für alle Lose eine Ökostromausschreibung über die strukturierte Beschaffung zu überlegen.

Falls Sie über die genannten Aspekte hinaus Informationsbedarf haben, so bieten wir Ihnen gerne einen Erfahrungsaustausch an.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Todeskino